

Gemeinde Poing Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27.3

Fassungsdatum 17.09.2020



Für ein Verwaltungsgebäude, sowie ein Boarding House

südlich der Gruber Straße, nördlich der Bahnlinie München-Mühldorf, westlich der Siemensallee

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27.3

Zeichenerklärung:

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Zufahrt für die Feuerwehr	
	Einfahrtsbereich	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Gewerbegebiet GE	§ 8 BauNVO
	Regenwasserversickerung (Rigole)	
	Baugrenze	§ 23 BauNVO
	Abgrenzung des Maßes der Nutzung	§ 16 Abs. 5 BauNVO
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen (Stellplätze)	
	Sichtdreieck 70 m	RASt 06 Abschn. 6.3.9
	Max. Höhe der Oberkante Fertigfußboden im Erdgeschoss +0.25 m	
	Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche	§ 9 Abs. 1 Nr.21 BauGB
	Art der baulichen Nutzung Gewerbegebiet	§ 8 BauNVO
	Art der baulichen Nutzung Gewerbegebiet ausnahmsweise zulässig ist die Nutzung Boardinghouse	§ 8 BauNVO
	Maß der baulichen Nutzung 4 Vollgeschosse + 1 Staffelgeschoss Höchstgrenze	§ 17 BauNVO § 20 BauNVO
	Maß der baulichen Nutzung maximal zulässige Gebäudehöhe 20 Meter Höchstgrenze	
	Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl Höchstgrenze	§ 17 BauNVO
	Maß der baulichen Nutzung Geschossflächenzahl Höchstgrenze	§ 17 BauNVO
	Bauweise: Abweichende Bauweise Als abweichende Bauweise gilt die offene Bauweise, wobei eine max. Gebäudelänge von 130 Metern zulässig ist.	§ 22 Abs. 4 BauNVO

Verfahren

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr 27.3 wurde am.....durch den Rat der Gemeinde Poing gefaßt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr 27.3 in der Fassung von hat in der Zeit von bis einschließlich stattgefunden.

3. Beteiligung Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom..... frühzeitig an der Planung beteiligt.

4. Öffentliche Auslegung gemäß (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Planentwurf hat in der Zeit vom..... bis einschließlich..... im Bauamt der Gemeinde Poing zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Den Bürgerinnen und Bürgern wurde dabei Gelegenheit gegeben Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorzutragen. Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

5. Satzungsbeschluss (§10 Abs. 1 BauGB)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr 27.3 wurde vom Rat der Gemeinde Poing in Ihrer Sitzung vom beschlossen.

Gemeinde Poing, den.....
1. Bürgermeister.

6. Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Der Beschluss des Rates vom..... zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 27.3 wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Damit hat er Rechtskraft erlangt.

Gemeinde Poing, den.....
1. Bürgermeister.

